



Beschlussvorlage Federführend: Haupt- und Personalamt	Vorlage-Nr: A 10/369/2016 Status: öffentlich AZ: 10 24 50 Datum: 11.04.2016 Verfasser: Amt 10 Elke Weinmann Amt 10 Hans Bongartz
Anpassung der Richtlinie vom 17. Mai 2011 über die Zuschussgewährung bei Fahrten nach bzw. Besuchen aus der Partnerstadt Saint-James und der Freundschaftsstadt Bad Windsheim	
Beratungsfolge: Datum Gremium 20.04.2016 Partnerschaftskomitee	

Tatbestand:

Die Stadt Erkelenz stellt für Fahrten nach bzw. Besuchen aus der Partnerschaft Saint-James und der Freundschaftsstadt Bad Windsheim 5000,00 € jährlich bereit. Diese Mittel werden nach folgendem Schlüssel verteilt:

Fahrten nach Saint-James	a) bis 18 Jahre ¹ : b) über 18 Jahre:	62,00 Euro 31,00 Euro	max. 30 Personen je Gruppe
Besuche aus Saint-James	512 Euro pauschal		
Fahrten nach Bad Windsheim	a) bis 18 Jahre ¹ : b) über 18 Jahre:	31,00 Euro 16,00 Euro	max. 30 Personen je Gruppe
Besuche aus Bad Windsheim	256 Euro pauschal		

¹sowie Schüler, Auszubildende und Studenten generell

In den vergangenen Jahren wurden folgende Mittel bereitgestellt und vergeben:

Haushalts-jahr	Ansatz in Euro	vom Komitee beschlossene Zuschusssumme insgesamt in Euro	Rechnungs ergebnis in Euro	Anmerkung
2011	6.000	5.547,88	4.796,00	
2012	6.000	2.822,00	1.024,00	
2013	6.000	3.752,00	4.097,00	
2014	21.000	3.758,00	10.968,00	40 Jahre Partnerschaft

2015	5.000	2.760,00	2.605,00	
2016	5.000	3.612,00		lt. vorliegenden Anträgen

Die von der Stadt bereitgestellten Mittel werden häufig nur zum Teil ausgeschöpft.

Nach Rückmeldungen der Schulen sind in diesem Jahr die Fahrkosten nach Saint-James stark gestiegen, sodass der Eigenanteil der Jugendlichen deutlich angehoben werden muss.

Daher wird vorgeschlagen, den Zuschuss je Teilnehmer unter 18 Jahren für Fahrten in die Partner-/ Freundschaftsstadt wie folgt zu ändern:

Die Mindestförderung von 62,00 Euro je Teilnehmer für Fahrten nach Saint-James bzw. 31,00 Euro je Teilnehmer für Fahrten nach Bad Windsheim bleibt erhalten. Sie kann sich bis auf 100,00 Euro (St. James) bzw. 50,00 Euro (Bad Windsheim) je Teilnehmer erhöhen, wenn die bereitgestellten Mittel von 5000,00 Euro dadurch nicht überschritten werden.

Anträge auf Zuschüsse zu Fahrten in die Partnerstädte sind daher bis spätestens zum 30. April des Kalenderjahres, für das der Antrag gestellt wird einzureichen.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Mindestförderung von 62,00 Euro je Teilnehmer für Fahrten nach Saint-James bzw. 31,00 Euro je Teilnehmer für Fahrten nach Bad Windsheim bleibt erhalten. Sie kann sich bis auf 100,00 Euro (St. James) bzw. 50,00 Euro (Bad Windsheim) je Teilnehmer erhöhen, wenn die bereitgestellten Mittel von 5.000,00 Euro dadurch nicht überschritten werden.“

Anträge auf Zuschüsse zu Fahrten in die Partnerstädte sind daher bis spätestens zum 30. April des Kalenderjahres, für das der Antrag gestellt wird einzureichen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage:

Synopse zur Anpassung der Richtlinie über die Zuschussgewährung